

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.335.688

Wien, 24.6.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6485/J des Abgeordneten Mag. Christian Drobits und GenossInnen** betreffend **Reform der Abfertigung** wie folgt:

Frage 1:

- *Liegen Ihrem Ressort Daten vor, wie viele Abfertigungen 2018, 2019 und 2020 ausbezahlt wurden (bitte gegliedert nach Höhe der Abfertigung, Gesamtbetrag; arithmetisches Mittel; Quartile, nach Zahl der Beitragsmonate - Gesamtsumme und Durchschnitt und nach Geschlecht, sowie bei Auszahlung von Teilbeträgen aus verschiedenen Kassen die ausbezahlten Gesamtbeträge ausweisen)?*

Frage 2:

- *Wie hoch sind der Abfertigungsansprüche bei Fortschreibung der bisherigen Trends nach 40 Beitragsjahren in Relation zum aktuellen Entgelt?*

Frage 3:

- *Wie viele Arbeitnehmerinnen hatten 2018, 2019 und 2020 trotz Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses keinen Anspruch auf Auszahlung bereits erworbener Abfertigungsanwartschaften, weil zum Zeitpunkt der Beendigung des*

Arbeitsverhältnisses die erforderlichen drei Beitragsjahre noch nicht erreicht waren bzw. das Dienstverhältnis ohne Auszahlungsanspruch beendet wurde (bitte gegliedert nach betrieblichen Vorsorgekassen, nach Bundesländern und Geschlecht anführen)?

Frage 4:

- *Geringe Veranlagungserträge, hohe Kosten auf Beiträge und verwaltetes Vermögen und der bescheidene Beitragssatz von 1,53 Prozent bewirken, dass die Leistungshöhe der Abfertigung Neu deutlich unter der alten Abfertigung bzw. deutlich unter den Erwartungen bei Schaffung der „Abfertigung neu“ bleibt. liegen Ihrem Ressort dazu statistische Erhebungen vor? Wenn ja, was besagen diese? Wenn nein, werden Sie eine entsprechende Untersuchung in Auftrag geben?*

Frage 5:

- *Welche Möglichkeiten sieht Ihr Ressort, damit die Höhe der Abfertigung Neu an die Höhe der Abfertigung Alt herangeführt bzw. den ursprünglichen Erwartungen gerecht wird? Unterstützt Ihr Ressort die Forderung nach der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge in die betrieblichen Vorsorgekassen z.B. auf 2,5%?*

Frage 6:

- *Arbeiterkammern, der ÖGB aber auch die GPA fordern schon seit längerem die Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen, um eine kostengünstigere Administration der „Abfertigung neu“ sicherzustellen. Welche Schritte sind diesbezüglich seitens Ihres Ressorts geplant, damit von Effizienzverbesserungen bei einer Reform des Systems auch die Arbeitnehmerinnen als Anwartschaftsberechtigte deutlich profitieren?*

Frage 7:

- *Arbeitnehmerinnen, die öfter den Dienstgeber wechseln, haben ihre Abfertigungsanwartschaften bei mehreren betrieblichen Vorsorgekassen liegen. Ist geplant, die Anwartschaften nach dem „Rucksack-Prinzip“ bei der jeweils aktuellen Kasse zusammenzuführen?*

Frage 8:

- *Nach geltender Rechtslage (§ 26 BMSVG) dürfen betriebliche Vorsorgekassen von den eingenommenen Abfertigungsbeiträgen Verwaltungskosten abziehen. Die gesetzliche Bandbreite ist zwischen 1,0 % und 3 ,5 % der Abfertigungsbeiträge*

festgesetzt. Wie hoch waren die verrechneten Verwaltungskosten 2018, 2019 und 2020 bei den einzelnen betrieblichen Vorsorgekassen? Welcher Prozentsatz wurde durchschnittlich im Kalenderjahr 2018, 2019 und 2020 veranschlagt?

Frage 9:

- *Arbeitnehmerinnen-Interessenvertretungen fordern die Herabsetzung der gesetzlichen Obergrenzen für die Verrechnung von Verwaltungskosten durch die betrieblichen Vorsorgekassen; vor allem wird - vor dem Hintergrund des massiven Anstiegs des verwalteten Vermögens - eine Reduktion der höchsten gesetzlich zulässigen Verrechnung von Vermögensverwaltungskosten von 0,8% auf 0,5 % gefordert. Welche Position nimmt Ihr Ressort zu dieser Forderung ein?*

Frage 10:

- *Unterstützen Sie die Forderung, bei den betrieblichen Vorsorgekassen durch die verpflichtende Ausweisung der Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio) für mehr Transparenz bei den Kosten der eingesetzten Veranlagungsprodukte zu sorgen?*

Frage 11:

- *In den letzten Jahren steigen die Einnahmen der betrieblichen Vorsorgekassen aus verrechneten Verwaltungskosten deutlich stärker als deren real anfallende Betriebsaufwendungen. Diese Differenz vergrößert sich mit steigendem Veranlagungsvolumen laufend, was zu steigenden Eigenkapitalrenditen geführt hat. Ist geplant, die verrechenbaren Gebühren bzw. Kostensätze gesetzlich enger zu limitieren und zu senken, damit die Abfertigungskassen nicht nur ein Geschäft für ihre Eigentümer sind, sondern auch eine positive Realverzinsung für die Arbeitnehmerinnen bringen?*

Frage 12:

- *Die Coronakrise hat zu massiven Verwerfungen am Arbeitsmarkt geführt. Zahlreiche Menschen sind arbeitslos und würden zur Überbrückung finanzieller Engpässe gerne auf ihre Abfertigungsansprüche zurückgreifen - was aufgrund geltender Rechtslage aber nur für jene möglich ist, die bereits mindestens drei Einzahlungsjahre erreicht haben. Unterstützen Sie die Forderung, dass die Auszahlung der Abfertigung Neu unabhängig von der Beitragsdauer bei Arbeitgeberkündigung möglich sein wird?*

Frage 13:

- *Ende 2019 gab es 3 ,62 Mio Anwartschaftsberechtigte (siehe oben). Wie viele Anwartschaften entfielen auf Unselbständige bzw. Selbständige und zu wie vielen bestehenden Anwartschaften wurden jeweils laufende Beiträge gezahlt?*

Antwort zu den Fragen 1-13:

Fragen im Zusammenhang mit der „Abfertigung neu“ fallen nicht in meine Ressortzuständigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

